



## Kirchen, Gemeindehäuser und Andachtsräume Anforderungen an die Barrierefreiheit

### Anforderungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

#### Tabellarische Übersicht

Infrastruktur und Räume	Mobilitätseinschränkung	Sehbehinderung	Hörbehinderung
	<b>Zugang zur Kirche</b>		
Parkplatz	Mind. 1 ausgewiesener Parkplatz 350 cm breit und mind. 500 cm lang in der Nähe des Haupteingangs		
Zugang Wege	≥ 150 cm breit und nach höchstens 15 m Länge eine Fläche von ≥ 180 cm × 180 cm zur Begegnung von Personen mit Rollstühlen oder Gehhilfen feste und ebene Oberfläche, damit sie von Rollstuhl- und Rollatornutzern leicht und erschütterungsarm befahren werden können	ausreichende Beleuchtung Gehwegbegrenzungen müssen mit dem Blindenstock ertastet werden können	
Rampen	Rampen ≤ 6 % Steigung nutzbare Laufbreite 120 cm, Länge der Rampenläufe max. 600 cm beidseitige Radabweiser und Handläufe Bewegungsflächen am Anfang und Ende 150 x 150 cm		
Hebebühne	Abstimmung mit Denkmalpflege, 140 cm x 110 cm für E-Rollstühle mit einer Begleitperson geeignet		
Treppe	gerade Treppenläufe, beidseitiger Handlauf	Stufenvorderkantenmarkierungen, taktile Informationen	
	<b>Kirchenraum</b>		
Eingangsbereich	ohne Stufen, ohne Schwellen		
Eingangstür	mind. 90 cm Durchgangsbreite, schwellenlos Achse Türgriff 85 cm, Türöffnung leichtgängig, vorzugsweise automatisch ausreichende Bewegungsfläche vor und hinter der Tür Karussell- und Pendeltüren kein barrierefreier Zugang	farblich kontrastierend Karussell- und Rotationstür als einziger Zugang unzulässig Beschilderung kontrastreich und in gut lesbarer Schriftgröße in Augenhöhe (120-140 cm)	Klingelanlage: zusätzliche optische Rückmeldung für Hörbehinderte
Windfang	Bewegungsflächen beachten		
Gänge Flure	≥ 120 cm Breite und geringer Länge, wenn eine Richtungsänderung und Begegnung mit anderen Personen nicht zu erwarten ist 180 cm Breite und 180 cm Länge für die Begegnung zweier Rollstuhlnutzer 150 cm Breite und 150 cm Länge für die Begegnung eines Rollstuhlnutzers mit anderen Personen und Richtungswechsel		
Aufzug	Aufzug nach DIN EN 81-70; Kabine 140 cm x 110 cm; lichte Zugangsbreite mindestens 90 cm; waagerechtes Bedientableau in 85 cm Höhe. Bewegungsfläche 150 cm x 150 cm vor dem Aufzug	Sprachausgabe; Bedientableau kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar	optische Notrufbestätigung



## Kirchen, Gemeindehäuser und Andachtsräume Anforderungen an die Barrierefreiheit

### Anforderungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

Infrastruktur und Räume	Mobilitätseinschränkung	Sehbehinderung	Hörbehinderung
Treppe Handlauf	Setzstufen erforderlich Handlauf auf beiden Seiten der Treppe, keine Unterbrechung an Treppenaugen und Zwischenpodesten, mind. 30 cm über das Ende der Treppe hinausragend und abgebogen, rund oder oval 3 cm bis 4,5 cm	gute Ausleuchtung, Treppenhandläufe kontrastreich Kantenmarkierung; Fußbodenstruktur vor Treppen optisch und taktil erfassbar	
Türen	Keine Schwellen, wenn erforderlich $\leq 2$ cm mind. 90 cm Durchgangsbreite ausreichende Bewegungsfläche vor und hinter der Tür Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren, schwere Türen automatisch öffnend kein Durchpendeln der Türen	visuell kontrastierende Gestaltung	
Bodenbelag	keine Teppiche oder dicke Schmutzmatten rutschfest	taktile Wegführung	
Bedienelemente	Greifhöhe Bedienelemente 85cm; Mehrfachanordnung Höhe bis 105 cm, mind. 50 cm von der Raumecke entfernt	Bedienelemente kontrastreich gestalten, taktil erfassbar, (2-Sinne-Prinzip) Sensortasten unzulässig	
Beleuchtung		Indirekte, blendfreie Beleuchtung Schattenbildung vermeiden	
Ausstattung	anstoßen ist zu vermeiden, Bewegungsflächen dürfen nicht eingeengt werden	visuell kontrastierend, für Ertastung mit Langstock geeignet	
Beschilderung	Informationen visuell, auditiv und taktil erfassbar genügend Wegweiser, Hinweistafeln auch im Sitzen gut lesbar	2-Sinne-Prinzip kontrastreiche, große Schrift, Spiegelung vermeiden	2-Sinne-Prinzip
Andachtsraum Mehrzweckraum	Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer schwollenlosen Zugang zu allen Bereichen sichern	einzelne Stufen markieren, ausleuchten blendfreie Beleuchtung	Raumakustik, Hörnlage
Sanitärräume	Pro Sanitäranlage muss eine barrierefreie Toilette vorhanden sein Ausstattung nach DIN 18024-2 bzw. DIN 18040-1		visuelle Alarm- und Warnsignale für Gefahrensituationen